

Verfahrensvermerke

Der Gemeinderat Ingenried hat in seiner Sitzung am 26.10.2016 den Aufstellungsbeschluss zur 3. Änderung des Bebauungsplanes „Ingenried Ost II b“ gefasst und für das beschleunigte Verfahren nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB gebilligt. Der Beschluss wurde am 04.11.2016 ortsüblich bekanntgemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Der Gemeinderat Ingenried hat in seiner Sitzung am 26.10.2016 den Billigungsbeschluss für das weitere Verfahren zum Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 26.10.2016 gefasst.

Die Öffentlichkeit konnte sich in der Zeit vom 07.11.2016 bis 25.11.2016 über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und äußern (Ersatzbeteiligung § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 und Satz 2 BauGB).

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung, bestehend aus einer Planzeichnung, Satzung und Begründung, jeweils in der Fassung vom 26.10.2016 wurde gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 06.12.2016 bis einschließlich 09.01.2017 öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde am 28.11.2016 ortsüblich bekanntgemacht.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB für den Entwurf der Bebauungsplanänderung, bestehend aus einer Planzeichnung, Satzung und Begründung, jeweils in der Fassung vom 26.10.2016, fand mit Schreiben vom 08.12.2016 bzw. Email vom 09.12.2016 und Fristsetzung bis einschließlich 09.01.2017 statt.

Der Gemeinderat Ingenried hat in seiner Sitzung am 19.01.2017 den Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Ingenried Ost II b - 3. Änderung“ in der Fassung vom 19.01.2017 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB gefasst.

Der Bebauungsplan „Ingenried Ost II b - 3. Änderung“ mit Satzung und Begründung der Gemeinde Ingenried wurde am 27.01.2017 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht und ist damit rechtsverbindlich. Dabei wurde auf die Rechtsfolgen der §§ 44 Abs. 3 Sätze 1, 2 und Abs. 4 BauGB (vgl. Abs. 5 BauGB) sowie § 215 BauGB hingewiesen.

Mit der Bekanntmachung trat der Bebauungsplan „Ingenried Ost II b - 3. Änderung“ in der Fassung vom 19.01.2017 in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Seit diesem Zeitpunkt wird der Bebauungsplan mit Satzung und Begründung während der allgemeinen Amts- bzw. Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und auf Verlangen über den Inhalt Auskunft erteilt. In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, bei welcher Stelle der Plan eingesehen werden kann.

Ingenried, den 30.01.2017
Gemeinde Ingenried




.....
Fichtl
1. Bürgermeister

Verwaltungsgemeinschaft Altenstadt




.....
Seidl, Bauamtsleiter